

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/6838 —**

Strahlenuntersuchungen bei der Deutschen Bundesbahn

Vorbemerkung

Gemäß § 24 des Atomgesetzes obliegt die Beaufsichtigung der Beförderung von radioaktiven Stoffen mit der Deutschen Bundesbahn (DB) im Schienen- und Schiffsverkehr den vom Bundesminister für Verkehr bestimmten Stellen der Deutschen Bundesbahn; mit Erlaß vom 29. November 1963 bestimmte der Bundesverkehrsminister gemäß Atomgesetz das Bundesbahn-Zentralamt (BZA) Minden zur Aufsichtsbehörde für die Beförderung von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen. Diese Anordnung trat am 5. Dezember 1963 in Kraft.

Seit dieser Zeit führt das BZA Minden zur Sicherstellung der Einhaltung der Jahresdosisgrenzwerte wiederkehrende Ortsdosisleistungsmessungen (ggf. bei verschiedenen Strahlenarten) in Verbindung mit Beobachtungen zu Arbeitabläufen durch.

Diese Maßnahmen ermöglichen dem BZA Minden eine realistische Abschätzung der zu erwartenden Körperdosen und lassen darüber hinaus notwendig werdende Maßnahmen bei der Beförderung radioaktiver Stoffe rechtzeitig erkennen.

Gemäß den nationalen und internationalen Gefahrgutvorschriften zur sicheren Beförderung radioaktiver Stoffe sind diese so zu befördern, daß die Strahlenexposition des Transportpersonals und der Bevölkerung unter normalen Beförderungsbedingungen mit den entsprechenden Bestimmungen der grundlegenden Sicherheitsnormen für den Strahlenschutz der Internationalen Atom-

energie-Organisation (IAEO) übereinstimmen. Insbesondere müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

- Alle unnötigen Strahlenexpositionen sind zu vermeiden;
- alle notwendigen Strahlenexpositionen sind unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Überlegungen so gering wie vernünftigerweise erreichbar einzuhalten und
- die Strahlenexposition einer Einzelperson darf die einschlägigen Dosisgrenzwerte nicht überschreiten.

Die Dosisgrenzwerte liegen für Mitarbeiter im Beförderungsdienst aufgrund der geltenden IAEO-Basisvorschriften bei 5 Millisievert/Jahr. Bis zu dieser Jahresdosisgrenze gilt sowohl nach den Euratom-Grundnormen als auch nach dem Strahlenschutzrecht der Bundesrepublik Deutschland niemand als „strahlenexponierte“ bzw. „beruflich strahlenexponierte“ Person.

Aufgrund der im letzten Vierteljahrhundert vom BZA Minden ausgeübten Aufsichtstätigkeit liegen nachweisbar die Jahresdosen der Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn wesentlich unterhalb der obengenannten Werte.

Nach Informationen der Presse werden seit geraumer Zeit im Bereich der Deutschen Bundesbahn dosimetrische Überwachungen von Bahnbediensteten vorgenommen.

1. Aus welchem Grund erfolgen diese Untersuchungen, was genau wird dabei untersucht?

Bei den angesprochenen „dosimetrischen Überwachungen“ handelt es sich um eine zwischen der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn und der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) getroffene Vereinbarung, befristet mit amtlich auszuwertenden Dosimetern Personendosismessungen durchzuführen. Dadurch sollen Vergleichswerte zu den vom BZA Minden durchgeführten Ortsdosisleistungsmessungen ermittelt werden.

2. An welchen Orten werden diese Überwachungen durchgeführt, welcher Personenkreis ist davon betroffen, um wie viele Beschäftigte je Dienststelle/Ort und im gesamten Bundesgebiet handelt es sich?

Es wurden Orte mit solchen DB-Dienststellen ausgewählt, für deren Mitarbeiter aufgrund der Art des Gutaufkommens und der an der Gutbehandlung beteiligten Mitarbeiterzahl die höchsten Personendosen zu erwarten sind.

Es handelt sich um Mitarbeiter, die Aufgaben im Annahme-, Lade-, Ausgabe-, Rangier- und im Sicherungsdienst wahrnehmen.

Die Anzahl der je Dienststelle einbezogenen Personen liegt zwischen 1 und 109. Im gesamten DB-Bereich sind 202 Personen in die Aktion einbezogen.

-
3. Welche Meßgeräte werden bei der Untersuchung aus welchen Gründen und an welchen Orten benutzt?

Im Bereich mit Mischstrahlenfeldern ohne Neutronenstrahlung sind Thermolumineszenzdosimeter und in Bereichen, in denen mit Gamma- und Neutronenstrahlung zu rechnen ist, Albedometer in Anwendung.

Thermolumineszenzdosimeter werden in den Orten Braunschweig, Haan (Rheinland-Pfalz), Hofheim (Taunus), Frankfurt (Main)-Hoechst, München, Pforzheim, Wildbad benutzt, Albedometer in Saarbrücken und im Bereich Biblis sowie auf den Streckenabschnitten, auf denen sicherungsrelevante Beförderungen durchgeführt werden.

4. Nach welchen Kriterien sind die jeweiligen Orte ausgewählt worden, wer war an dieser Entscheidung beteiligt?

Siehe Antwort zu Frage 2. Die Auswahl erfolgte durch das BZA Minden.

5. Wenn für die Entscheidung der Untersuchungsorte die Häufigkeit von Transporten mit radioaktiven Stoffen eine Rolle gespielt hat: Wie sind die Zahlen über Atomtransporte ermittelt worden, wie viele Atomtransporte sind an den jeweiligen Orten in welchen Zeiträumen registriert worden, und um welche Stoffe handelt es sich dabei?

Transporte von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen im Schienen- und Schiffsverkehr der Deutschen Bundesbahn sind in den Jahren 1987 und 1988 annähernd konstant geblieben, beispielsweise wurden 1988 insgesamt 616 Wagenladungen (1987: 514), 1988 2 100 Stückgutsendungen (1987: 2 200) und 1988 insgesamt 11 000 Expreßgutsendungen (1987: 11 000) befördert. In der Angabe der Wagenladungssendung sind die Transporte von bestrahlten Brennelementen aus Kernkraftwerken der Bundesrepublik Deutschland zur Wiederaufarbeitung im europäischen Ausland enthalten; hier handelte es sich 1988 um 75 Transporte bestrahlter Brennelemente (1987: 100 Transporte bestrahlter Brennelemente).

Das BZA Minden ist über alle im Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn stattfindenden Wagenladungssendungen mit radioaktiven Stoffen informiert.

Im Klein- und Stückgutversand erfaßt das BZA Minden durch schriftliche Erhebungen und Stichproben vor Ort Aufkommen und Art von Sendungen mit radioaktiven Stoffen.

6. Sollten Personalräte oder die Gewerkschaften bei der Auswahl der Orte beteiligt worden sein, setzt dies eine umfassende Information durch die Deutsche Bundesbahn über Transporthäufigkeit/transportierte Stoffe/Strahlungsintensität und vieles mehr voraus: In welcher Weise ist dies geschehen, und welche Informationen und Daten wurden seitens der Deutschen Bundesbahn zur Verfügung gestellt, damit eine Entscheidung durch Personalräte oder Gewerkschaften oder andere Entscheidungsträger sachbezogen getroffen werden konnte?

Die Personalvertretungen der betroffenen Dienststellen waren an dem Prozeß der Ermittlung der in die Messungen einzubeziehenden Mitarbeiter beteiligt.

Zur Auswahl der Orte, der Stellen und der Durchführung siehe Antwort zu Frage 4 in Verbindung mit den Antworten zu den Fragen 2 und 5.

7. Wann wurde mit der Untersuchung begonnen, wann soll sie beendet sein, und wann wird ein Ergebnis vorliegen?

Mit den Personendosismessungen wurde am 6. Dezember 1989 begonnen; die letzten Messungen wurden am 13. Mai 1990 beendet.

Mit dem Ergebnis ist in der zweiten Jahreshälfte 1990 zu rechnen.

8. In welcher Form wird die Öffentlichkeit über die Ergebnisse unterrichtet?
9. Werden die genauen Meßergebnisse allen Bahnbediensteten, den Personalräten und/oder den Gewerkschaften zugänglich gemacht?

Jeder der in die Aktion einbezogenen Mitarbeiter wird über das ihn betreffende Ergebnis unterrichtet. Das Gesamtergebnis der Aktion „Personendosisvergleichsmessungen“ wird auch der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands mitgeteilt werden.

10. Wer bzw. welche Institution ist mit der dosimetrischen Überwachung und Auswertung beauftragt?

Das Staatliche Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen, Dortmund.

11. Wie viele Transporte mit radioaktiven Stoffen auf der Schiene sind der Bundesregierung für 1989 bekannt, wie viele davon stammen aus der Atomenenergienutzung bzw. -industrie und wie viele aus dem pharmazeutischen/medizinischen Bereich?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

12. Transporte mit frischen Brennelementen finden noch immer überwiegend per LKW auf Straßen statt.

Aus welchen Gründen ist eine Verlagerung auf die Schiene bisher unterblieben?

Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn eine solche Verlagerung?

Wenn ja, in welcher Form soll dies wann geschehen?

Wenn nein, warum nicht?

Zwar werden aufgrund von Qualitätsanforderungen der Brennelementefabriken und der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland Beförderungen unbestrahlter Uran-Brennelemente derzeit mit Lastkraftwagen durchgeführt, doch prüft die Deutsche Bundesbahn die Verlagerungsmöglichkeiten für derartige Transporte zur Zeit eingehend. Hinzuweisen ist jedoch darauf, daß aufgrund des sicheren Transportkonzepts vom Standpunkt der Sicherheit grundsätzlich alle Verkehrsträger geeignet sind.

13. Die Brennelement-Fabriken der Siemens AG liefern über den Hamburger Hafen frische Brennelemente nach Schweden, während umgekehrt die schwedische Brennelement-Fabrik ABB frische Brennelemente für bundesdeutsche Atomkraftwerke liefert.

Hält die Bundesregierung diese Transporte im Sinne des Minimierungsgebotes für sinnvoll?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

Wenn nein, was unternimmt die Bundesregierung, um derartige Transporte zu unterbinden bzw. einzuschränken?

Die unterschiedlichen Anforderungen der Kernkraftwerksbetreiber bedingen speziell gefertigte Brennelemente für jedes einzelne Kernkraftwerk. Aus diesem Grund erfolgen sowohl Brennelementlieferungen in das westliche Ausland als auch Lieferungen von Brennelementen aus dem westlichen Ausland in Kernkraftwerke der Bundesrepublik Deutschland. Derartige Transporte werden unter strikter Beachtung der nationalen und internationalen Vorschriften zum sicheren Transport radioaktiver Stoffe ausgeführt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333